

- Abschrift -

Amtsgericht Hildesheim
3204 E 1

**Änderung der Geschäftsverteilung für die richterlichen Geschäfte bei dem
Amtsgericht Hildesheim im Jahr 2020**

A. Allgemeine Regelungen

I. Allgemeine Regelungen zur Sondervertretung

Der Beschluss vom 17.04.2020 wird wie folgt neu gefasst:

Sondervertretungsregelung ab 18.05.2020

Vor dem Hintergrund der Bedrohung durch das Corona-Virus ist der Zugang zum Gerichtsgebäude und der persönliche Kontakt der Richterinnen und Richter untereinander und zu anderen Mitarbeitern durch die Behördenleitung eingeschränkt worden. Es waren zwei Teams A und B zu bilden, die keinerlei Kontakt zu einander haben sollen. Ab 18.05.2020 können auf Weisung der Behördenleitung zwar grundsätzlich die Diensträume an jedem Tag betreten werden. Dem weiterhin geltenden Prinzip des Wechsels von Präsenztage und Home-Office-Tag ist geschuldet, dass dennoch an Home-Office-Tagen die Erreichbarkeit der Richter eingeschränkt sein kann. Die Fälle einer hierdurch bedingten Verhinderung sollen durch die eingesetzten Sondervertreter aufgefangen werden. Die Zuweisung der Personen zu den Teams erfolgt hiernach durch das Präsidium und schließt sich an den Beschluss vom 17.04.2020 an.

I.

1.

Folgende Personen können die Dienstgebäude zur Dienstausbübung zu den genannten Zeiten **uneingeschränkt aufsuchen**, soweit dies zur Dienstausbübung erforderlich ist und der Dienst nicht außerhalb des Dienstgebäudes möglich ist.

**In ungeraden Kalenderwochen jeweils montags, mittwochs, freitags und sonntags,
in geraden Kalenderwochen jeweils dienstags, donnerstags und samstags:**

Hesse
Deumler
Dr. Ahnefeld
Dr. Krämer
Twesten
Wolter
Lietz
Dr. Geis
Gerlach
Nähring
Dr. Poltrock
Gedeon

**In ungeraden Kalenderwochen jeweils dienstags, donnerstags und samstags,
in geraden Kalenderwochen jeweils montags, mittwochs, freitags und sonntags:**

Al Hares
Karadas
Loose
Oppermann
Pompe
Mahnkopf
Konarski
Scheibe
Eikenberg
Liebeskind-Erdmann
Touskofidis

2

Folgende Personen nehmen Heimarbeit im häuslichen Rückzugsbereich nach eigenem Ermessen wahr:

**In ungeraden Kalenderwochen jeweils montags, mittwochs, freitags und sonntags,
in geraden Kalenderwochen jeweils dienstags, donnerstags und samstags:**

Al Hares
Karadas
Loose
Oppermann
Pompe
Mahnkopf
Konarski
Scheibe
Eikenberg
Liebeskind-Erdmann
Touskofidis

**In ungeraden Kalenderwochen jeweils dienstags, donnerstags und samstags,
in geraden Kalenderwochen jeweils montags, mittwochs, freitags und sonntags:**

Hesse
Deumler
Dr. Ahnefeld
Dr. Krämer
Twesten
Wolter
Lietz
Dr. Geis
Gerlach
Nähring

3.

Soweit die vorgenannten Personen **durch die Wahrnehmung von Heimarbeit** an der Ausübung des Dienstes – und der ihnen mit der Geschäftsverteilung zugewiesenen Aufgaben - tatsächlich gehindert sind, gilt die in Abschnitt II. festgelegte Vertretungsregelung **für die dort genannten Aufgaben**.

Die im Übrigen festgelegte Vertreterregelung bleibt für die Fälle der Verhinderung durch Krankheit oder Urlaub in Kraft. Ist der hiernach bestimmte Vertreter aufgrund der vorgenannten Zutrittsbeschränkungen an der Aufgabenwahrnehmung gehindert, gilt die in Abschnitt II. festgelegte Vertretungsregelung.

[...]

II.

1. Aufgabenbereiche

Die Sondervertretung erfasst folgende Aufgabenbereiche:

Aufgabenbereich 1

entfällt

Aufgabenbereich 2

entfällt

Aufgabenbereich 3

- a) Familien- und Familienstreitsachen einschließlich Rechtshilfeersuchen in Familiensachen auch aus dem Ausland
- b) Zivilprozess- und Mahnsachen sowie Rechtshilfeersuchen in Zivilprozesssachen einschließlich der aus dem Ausland
- c) Adoptionssachen

soweit diese eilbedürftig (mithin unverzüglich am selben Tag zu bearbeiten) sind

Aufgabenbereich 4

- a) Regelinsolvenzverfahren (IN) soweit der Schuldner seinen allgemeinen Gerichtsstand im Bezirk des Amtsgerichts Hildesheim hat oder wenn dort der Mittelpunkt seiner selbständigen wirtschaftlichen Tätigkeit liegt
- b) Verbraucherinsolvenzverfahren (IK) und besondere Arten der Insolvenzverfahren sowie jene nach Art 102 Abs. 3 EGIInsO (IE)
- c) Wohnungseigentumssachen i. S. der §§ 43 ff. und §§ 51, 52 WEG
- d) Vollstreckungssachen (Register M) und diesbezügliche Rechtshilfeersuchen[^]
- e) Nachlasssachen, soweit sich eine richterliche Zuständigkeit ergibt
- f) Rechtshilfe in Insolvenzverfahren
- g) Registersachen, soweit sich eine richterliche Zuständigkeit ergibt
- h) Grundbuchsachen
- i) Zwangsversteigerungen (K), Zwangsverwaltungen (L)
- k) Angelegenheiten der Beratungshilfe
- l) Landwirtschaftssachen

soweit diese eilbedürftig (mithin unverzüglich am selben Tag zu bearbeiten) sind

Nachrichtlich:

Aufgabenbereich 5

Behördenleitung (Verwaltungsgeschäfte)

2.

Die vorgenannten Aufgabengebiete werden nach dem folgenden Plan vertreten:

Zeitraum	TEAM A Aufgabenbereich			
	1	2	3	4
ungerade Kalenderwochen: Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag;	entfällt	entfällt	Dr. Ahnefeld	Dr. Krämer
			Lietz	Dr. Geis
			Nähring	
gerade Kalenderwochen: Dienstag, Donnerstag, Samstag				

Zeitraum	TEAM B Aufgabenbereich			
	1	2	3	4
ungerade Kalenderwochen: Dienstag, Donnerstag, Samstag;	entfällt	entfällt	Loose	Oppermann
			Mahnkopf	Konarski
			Liebeskind- Erdmann	
gerade Kalenderwochen: Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag				

[...]

Die Vertretung erfolgt in den Aufgabengebieten 3 - 4 in vertikaler Reihenfolge für jeweils eine Woche Montag bis Sonntag durch Team A an den Tagen, an denen Team B nicht präsent ist und durch Team B an den Tagen, an denen Team A nicht präsent ist.

Fällt auch der Sondervertreter vor Ablauf des Vertretungszeitraums aus, übernimmt sogleich der nächste Vertreter in der Reihenfolge der Liste in demselben Team im selben Aufgabengebiet für die restliche Woche und in der Folgewoche dann der nächste Vertreter in vertikaler Reihenfolge.

Haben alle Vertreter in vertikaler Reihenfolge für ihr Aufgabengebiet einmal vertreten, sind aber noch weitere Tage zu vertreten, beginnt die Vertreterkette in vertikaler Reihenfolge erneut von oben.

Nachrichtlich:

Der **Aufgabenbereich 5** wird wie folgt vertreten:

Zeitraum	Aufgabenbereich 5		Aufgabenbereich 5
	Team A	KW	Team B
ungerade Kalenderwochen: Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag; gerade Kalenderwochen: Dienstag, Donnerstag, Samstag	Hesse Deumler Dr. Geis	ungerade Kalenderwochen: Dienstag, Donnerstag, Samstag; gerade Kalenderwochen: Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	Mahnkopf Eikenberg Loose

Die Vertretung erfolgt in vertikaler Reihenfolge.

Fällt auch der Sondervertreter aus, übernimmt sogleich der nächste Vertreter in der Reihenfolge der Liste in demselben Team für die restlichen Tage. Sodann übernimmt das nächste Team.

B. Allgemeiner Teil

Abschnitt VII. wird wie folgt neu gefasst:

VII. Eildienst

Das Präsidium stellt nach Würdigung und Auswertung des Geschäftsanfalls der letzten Monate fest, dass ein Eildienst für den Zeitraum von jeweils 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr erforderlich und ausreichend ist.

1. unverändert
2. unverändert
3. Die nach Maßgabe von Ziffer 2 zugewiesenen Richter sind originär – und insoweit abweichend von den im Besonderen Teil (Abschnitt B.) bestimmten Zuständigkeiten – zuständig für nachfolgende Geschäfte:
 - a) unverändert

b) **Eildienst ## 1.2, 2 und 4**

aa) unverändert

bb) frei

cc) unverändert

dd) unverändert

aa) bis dd)

unverändert

c) unverändert

d) Die **Eildienste # 3 und # 5** sind für richterliche Entscheidungen zuständig, die Haftsachen (Gs-Register)

und die übrigen in das Gs-Register einzutragenden Sachen mit Ausnahme der Angelegenheiten, die nach der Strafprozessordnung dem für die Eröffnung des Hauptverfahrens zuständigen Gericht obliegen,

und Entscheidungen nach §§ 94-131 StPO (Haftsachen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen u. dgl.),

Entscheidungen über Fixierungen, Freiheitsbeschränkungen oder Freiheitsentziehungen auf der Grundlage der § 121 a StVollzG, 138 IV StVollzG, 126 V StPO oder im Rahmen einer einstweiligen Unterbringung gem. § 126a StPO,

sowie Entscheidungen nach dem NPOG,

betreffen,

soweit eine unverzügliche richterliche Entscheidung geboten ist.

Soweit sich die Verfahren gegen Jugendliche oder Heranwachsende richten oder es sich um Jugendschutzsachen handelt, wird der Eildienstrichter zum Jugendrichter bestellt.

4. unverändert

C. Eildienst Mai 2020

Für den Zeitraum ab 18.05.2020 wird der Eildienst wie folgt geregelt:

Datum	#1.1	# 1.2	# 2	# 3	# 4	# 5
-------	------	-------	-----	-----	-----	-----

18. Mai	Lietz	Lietz	Deumler	Wolter		
19. Mai	Konarski	Konarski	Scheibe	Karadas		
20. Mai	Deumler	Deumler	Gerlach	Wolter		
21. Mai					Konarski	Scheibe
22. Mai	Twesten	Twesten	Deumler	Wolter		
23. Mai					Karadas	Karadas
24. Mai					Deumler	Wolter
25. Mai	Touskofidis	Touskofidis	Scheibe	Scheibe		
26. Mai	Twesten	Deumler	Lietz	Wolter		
27. Mai	Touskofidis	Touskofidis	Al Hares	Karadas		
28. Mai	Lietz	Lietz	Gerlach	Wolter		
29. Mai	Al Hares	Al Hares	Konarski	Karadas		
30. Mai					Gerlach	Wolter
31. Mai					Al Hares	Karadas

Hildesheim, 15.05.2020

Hesse

Twesten

Deumler

Loose

Eikenberg

Dr. Krämer

Mahnkopf